

Repertorium Nr.: 20/370

Verfügung

zur Festlegung der besonderen Geschäftsordnung des Gerichts Erster Instanz Eupen (aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umstände getroffene Maßnahmen)

Nach Durchsicht des Artikels 90 des Gerichtsgesetzbuches;

Nach Durchsicht der Verfügung der Geschäftsordnung und des Dienstplans des Gerichts Erster Instanz Eupen für das Jahr 2019-2020;

Nach Durchsicht des Artikels 23 der Verfassung;

Nach Durchsicht der Mitteilung des nationalen Sicherheitsrates vom 12. März 2020;

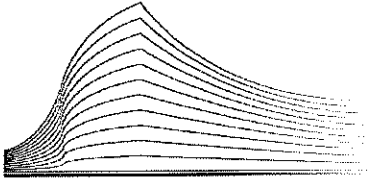
Insofern es sich aufzwingt die Ansteckungsrisiken des Covid-19 so weit wie möglich zu beschränken,

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Direktionskomitees vom 16. März 2020 und der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft werden folgende Maßnahmen für die Zeitspanne vom 16. März 2020 bis zum 17. April 2020 einschließlich getroffen:

1. Die Angelegenheiten in Zivil-und Steuersachen:

A. Die Einleitungs-, Instandsetzungs- und Plädoyersitzungen der 1. und 2. Kammer sowie die Verhandlungen vor der 4. Kammer werden ausgesetzt. Die dort anberaumten und zukünftig anzuberaumenden Sachen werden durch gegenwärtige Verfügung von Amts wegen, unter eventueller Beibehaltung der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Artikels 747 des Gerichtsgesetzbuches ergebenden Rechte und Pflichten, auf folgende Relaisdaten vertagt:

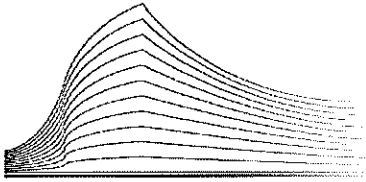
- 1. Kammer (Einleitungen und kurze Debatten): Die Sitzungen vom 17.03.2020 und 07.04.2020 werden auf den 19.05.2020 vertagt.
- 2. Kammer (Berufung Friedensgericht und Berufungen Zivilsachen des Polizeigerichts): Die Sitzung vom 23.03.2020 wird auf den 25.05.2020 vertagt.



- 2. Kammer (Einzelrichter – Zivilsachen): Die Sitzungen vom 30.03.2020 und 06.04.2020 werden auf den 18.05.2020 vertagt.
 - 4. Kammer (Steuersachen): Die Sitzungen vom 26.03.2020 und 06.04.2020 werden auf den 28.05.2020 vertagt.
- B. Lediglich die nach Ermessen des Richters als **dringend eingestuft**en **Angelegenheiten** sowie die **Eilverfahren** und **Pfändungsangelegenheiten** werden anberaumt und verhandelt. Die einseitigen Anträge werden nach Möglichkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeitet.
- C. Die Ortsbesichtigungen und Expertisensitzungen werden je nach Bedarf auf ein Datum nach dem 17.04.2020 vertagt.
- D. Die Urteilsverkündungen finden in den vorgesehenen Sitzungen statt.
- E. Aufgrund der durch das COVID-19 verursachten außerordentlichen Umstände werden die Parteien, unter Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, falls sie durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, von ihrer Pflicht zum persönlichen Erscheinen befreit, es sei denn, der vorsitzende Richter würde ein solches persönliches Erscheinen anordnen.
- F. Auf Wunsch der Parteien kann in Zivilsachen einvernehmlich auf das schriftliche Verfahren (Artikel 755 GGB) zurückgegriffen werden.
- G. Um die nötigen Sicherheitsabstände einhalten zu können, finden die Sitzungen im Sitzungssaal 3 statt.

2. Die Angelegenheiten in Strafsachen

- A. Die Angelegenheiten der Ratskammer, die Häftlinge oder aber Verlängerungen der Freilassungsaufgaben sowie die Auslieferungshaft betreffen, der Strafkammern mit Häftlingen und die Angelegenheiten, die auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach Prüfung durch den vorsitzenden Richter als dringend angesehen werden, werden verhandelt.
- B. Die Urteilsverkündungen finden in den vorgesehenen Sitzungen statt.
- C. Die anderen Angelegenheiten, ohne Häftlinge und die nicht als dringend eingestuft werden, werden auf folgende Daten vertagt:
- 5. Kammer (Strafsachen- Sittenkammer): Die Sitzung vom 08.04.2020 wird auf den 10.06.2020 vertagt.
 - 5. Kammer (Strafsachen-Berufung Polizeigericht): Die Sitzung vom 25.03.2020 wird auf den 27.05.2020 vertagt.
 - 6. Kammer (Strafsachen): Die Sitzungen vom 30.03.2020, 06.04.2020 und 09.04.2020 werden auf den 11.05.2020 vertagt.

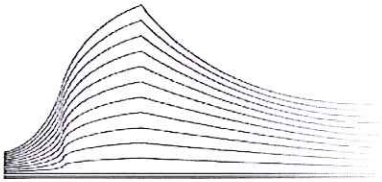


3. Die Angelegenheiten in Familiensachen:

- A. Die Einleitungs-, Instandsetzungs- und Plädoyersitzungen der 7. und 8. Kammer sowie die Verhandlungen vor der Kammer für einvernehmliche Regelungen (9. Kammer) werden ausgesetzt. Die dort anberaumten und zukünftig anzuberaumenden Sachen werden durch gegenwärtige Verfügung von Amts wegen, unter eventueller Beibehaltung der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Artikels 747 des Gerichtsgesetzbuches ergebenden Rechte und Pflichten, auf folgende Relaisdaten vertagt:
- für die 7. Kammer: Die Sitzungen vom 25.03.2020 und 08.04.2020 werden auf den 27.05.2020 vertagt.
 - für die 8. Kammer: Die Sitzungen vom 17.03.2020 und 07.04.2020 werden auf den 19.05.2020 vertagt.
 - für die 9. Kammer: Die Sitzung vom 20.03.2020 wird auf den 15.05.2020 vertagt.
- B. Die Urteilsverkündungen finden in den vorgesehenen Sitzungen statt.
- C. Aufgrund der durch das COVID-19 verursachten außerordentlichen Umstände werden die Parteien, falls sie durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, von ihrer Pflicht zum persönlichen Erscheinen befreit, es sei denn, der vorsitzende Richter würde ein solches persönliches Erscheinen anordnen.
- D. Auf Wunsch der Parteien kann in Familiensachen einvernehmlich auf das schriftliche Verfahren (Artikel 755 GGB) zurückgegriffen werden.
- E. Die Familienrichter können außerdem, in den Fällen wo sie eine besondere Dringlichkeit feststellen, eine Anberaumung zulassen oder anordnen und sind dazu befugt zu diesem Zwecke Sondersitzungen anzuberaumen.

4. Die Angelegenheiten in Jugendsachen

- A. Die Jugendhilfe- und Jugendschutzsitzungen werden beibehalten. Die dringenden Gespräche der vorläufigen Phase finden ebenfalls weiterhin statt.
- B. Aufgrund der durch das COVID-19 verursachten außerordentlichen Umstände werden die Parteien, unter Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, falls sie durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, von ihrer Pflicht zum persönlichen Erscheinen befreit, es sei denn, der vorsitzende Richter würde ein solches persönliches Erscheinen anordnen.
- C. Die Sitzungen und Gespräche finden im Saal 3 des Gerichtsgebäudes statt.
- D. Die Urteilsverkündungen finden an den vorgesehenen Sitzungen statt.

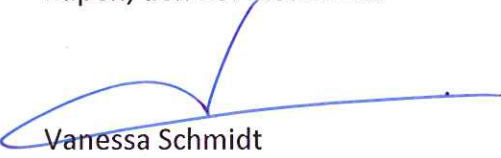


Die Kanzleien des Familien- und Jugendgerichts bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Publikumsverkehr für diese Kanzleien (Auskünfte, Hinterlegung von Anträgen, Aktenstücken, Einlegungen von Rechtsmitteln, usw.) findet für diese Kanzleien in der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz, 4700 Eupen, Rathausplatz 4, 1. Etage, statt.

Der Telefon- und E-Mailverkehr bleibt in diesen Kanzleien weiterhin gewährleistet.

Eupen, den 16. März 2020


Vanessa Schmidt
Delegierter Chefgreffier


Charles Heindrichs
Gerichtspräsident